

Name / Adresse:

Bewerbung für ein Grundstück im Baugebiet „Brunnerfeld“ in Saaldorf/„Reitholz“ in Surheim/„Haberland“/„Gausburg“

1. Wohnsitz

Bitte nicht beschreiben

Bewerber (Name) geb. verh. seit

Ehegatte geb. Geburtsname

in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnhaft seit:

Bewerber: Ehegatte

Falls in den letzten 10 Jahren verzogen, wohnhaft bis: in

2. Familienverhältnisse

Kindergeldberechtigte Kinder im gemeinsamen Haushalt:

1. geb. 2. geb.

3. geb. 4. geb.

Ist der Bewerber oder der Ehegatte behindert? nein/ja %

Ist ein Kind behindert? nein/ja Name: / % (Bitte Behindertenausweis vorlegen!)

3. Beruf

Ehemann bei in

Ehefrau bei in

1. Kind bei in

2. Kind bei in

4. Einkommen

Jahresbruttoeinkommen aller Personen unter Ziffer 2:

Bewerber € Ehegatte €

Kind 1 € Kind 2 €

Kind 3 € Kind 4 €

Bitte alle Lohnsteuerkarten oder Steuerbescheide der letzten 3 Jahre vorlegen.

5. Ein Finanzierungsplan wird bei engerer Wahl nachgereicht.

6. Grundbesitz

a) Wir erklären verbindlich, dass wir kein Haus oder bebaubaren Grundbesitz haben bzw. zu erwarten oder bereits besessen haben (Bei Verschweigen dieser Tatsache kann die Gemeinde einseitig vom Vertrag zurücktreten oder Vertragsstrafe nach Nr. 7 verlangen).

b) Bereits vorhandene Eigentumswohnung:

.....

(Anschrift, Größe, Lage, möglichst Plan beifügen)

Wir sind bereit, diese Wohnung zur Finanzierung unseres Projekts an einen einheimischen Bewerber zu verkaufen: ja/nein

7. Sonstige Bedingungen

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim behält sich ein Rückkaufsrecht vor, wenn

- a) die Zuteilung des Grundstücks aufgrund falscher Angaben erfolgte,
 - b) das zu errichtende Gebäude nicht innerhalb von 2 Jahren begonnen oder innerhalb von 5 Jahren mit Hauptwohnsitz selbst bezogen ist,
 - c) das Gebäude, das Grundstück oder Teile davon vor Ablauf von 20 Jahren vom Erwerber verkauft werden.
- Das gilt auch, wenn zugunsten eines Dritten über das Eigentum verfügt oder ein entsprechender Verpflichtungsvertrag abgeschlossen wird. Eine Veräußerung an Ehegatten oder enge Verwandte fällt darunter nicht.

Diese Bedingungen sind im Grundbuch zu sichern. Der Rückkauf erfolgt höchstens zum ursprünglichen Kaufpreis ohne mittlere Verzinsung, aber mit den inzwischen ausgelegten Erschließungskosten. Für das Gebäude wird der amtliche Schätzpreis festgesetzt, höchstens jedoch die nachgewiesenen Herstellungskosten und glaubhaft gemachten Eigenleistungen.

Anstelle des Rückkaufsrechts steht es der Gemeinde frei, eine Vertragsstrafe zu verlangen in Höhe des Unterschieds zwischen dem vergünstigten Erwerbspreis und dem Verkehrswert des Grund und Bodens im Zeitpunkt des Eintritts der Rückkauf-Voraussetzung. Der Käufer ist verpflichtet, der Gemeinde unverzüglich den Eintritt dieser Voraussetzungen mitzuteilen.

8. Wir haben Interesse an folgendem Grundstück (Parzelle Nr.):

1. oder 2. oder 3.

Wir beabsichtigen, im Jahr _____ mit dem Bau zu beginnen und spätestens _____ einzuziehen. Das Bauvorhaben wird mit seiner zulässigen Wohnfläche nach den Rahmensätzen des grundsteuerbegünstigten Wohnungsbaues ausgeführt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschriften